



WOHNBAUFÖRDERPROGRAMM DER GEMEINDE OBERNHEIM

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Obernheim ist es wichtig, Bauland zur Verfügung zu stellen, um jungen Familien zu ermöglichen, sich hier in Obernheim niederzulassen.

In naher Zukunft wird die Innenentwicklung eine noch größere Rolle spielen, wobei die Renovierung alter Bausubstanz zunehmend an Grenzen stoßen wird. Ein wichtiges Element der Innenentwicklung wird künftig darin bestehen, Bausubstanz, deren Renovierung unwirtschaftlich erscheint, zurückzubauen und dadurch Flächen für eine Neubebauung im Innenbereich zu schaffen. Dieser enormen Herausforderung stellt sich die Gemeinde Obernheim.

Bei der Schaffung von neuen Wohnbauflächen wird jedoch auch weiterhin die Ausweisung von Bauplätzen in Neubaugebieten unerlässlich sein. Die Innenentwicklung muss gezielt vorangebracht werden, ohne die Außenentwicklung außer Acht zu lassen.

Mit der Einführung dieses Wohnbauförderprogramms zum 01.04.2012 soll ein besonderer Anreiz geschaffen werden, um diesem Ziel näher zu kommen.

1. Wer kann eine Förderung erhalten?

Ehepaare, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kind können einen Förderantrag stellen.

2. Welche Vorhaben sind förderfähig?

Gefördert wird der Erwerb eines gemeindeeigenen Wohnbauplatzes in Obernheim. Der Kaufpreis reduziert sich um den nach diesem Wohnbauförderprogramm möglichen Förderbetrag. Antragsteller können den gemeindlichen Zuschuss nur einmal in Anspruch nehmen.

3. Wie hoch ist die Wohnbauförderung?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den familiären Verhältnissen der Antragsteller. Maßgeblich ist die Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder zum Zeitpunkt des notariellen Kaufvertrags. Von diesem Datum an gerechnet, werden ebenfalls Kinder berücksichtigt, die spätestens ein Jahr nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags geboren werden.

Zuschuss für den Erwerb eines Baugrundstücks in einem Neubaugebiet

Junge Familien und Familien in Gründung erhalten einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zum Erwerb eines gemeindeeigenen Bauplatzes. Für jedes im Haushalt des Antragstellers lebende kindergeldberechtigte Kind erhöht sich der Zuschuss um 1.500 €. Die maximale Förderung beträgt 6.000 €

Zuschuss für den Erwerb eines Baugrundstücks im Innenbereich (Kernbereich von Obernheim)

Junge Familien und Familien in Gründung erhalten einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € zum Erwerb eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Innenbereich. Für jedes im Haushalt des Antragstellers lebende kindergeldberechtigte Kind erhöht sich der Zuschuss um 3.000 €. Die maximale Förderung beträgt 12.000 €.

4. Gibt es Bedingungen, an die die Förderung geknüpft ist?

Das Wohngebäude muss innerhalb von drei Jahren (ab dem Datum der Baugenehmigung) bezogen sein.

Der Zuschuss wird zweckgebunden gewährt. Dies bedeutet, dass der Zuschuss dann zurückgezahlt werden muss, wenn das geförderte Wohngebäude innerhalb von 10 Jahren ab Kaufvertragsdatum veräußert, der Zwangsverwaltung unterworfen wird oder nicht mindestens ein Familienmitglied 10 Jahre im Gebäude wohnt. In diesem Falle ist der Zuschuss ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Fördervoraussetzung mit 5 % über dem Basiszinssatz nachzuverzinsen. Der Zuschuss wird im Grundbuch an rangbereiter Stelle dinglich gesichert.

5. Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?

Mit der Fälligkeit des Bauplatzpreises erfolgt zeitgleich die Verrechnung des Zuschusses.

6. Wann tritt das Wohnbauförderprogramm in Kraft?

Das Wohnbauförderprogramm der Gemeinde Obernheim tritt am 01.04.2012 in Kraft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Gemeindeverwaltung Obernheim
Hauptstraße 8
72364 Obernheim
Tel. 07436/92840
info@obernheim.de